



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 1191/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich III
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 22.02.2024

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.	06.03.2024	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	4.	12.03.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	7.	13.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	255.	21.03.2024	beschließend

TOP	3004-001 Bau- und Grundstücksordnung Hier: Neufassung der Stellplatzsatzung
------------	--

Sachverhalt

Der HSGB hat die Kommunen im Juli 2023 darüber informiert, dass die Muster-Stellplatzsatzung aktualisiert wurde. Anlass für die Überarbeitung war in erster Linie das Inkrafttreten des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG), welches Vorgaben macht, inwiefern Stellplätze mit Lade- und Leitungsinfrastrukturen für Elektromobilität auszustatten sind. In § 6 Abs. 2 der Muster-Stellplatzsatzung wurde nun ein klarstellender Hinweis auf die Geltung des GEIG aufgenommen.

Aufgrund der Regelungen in § 52 HBO zu Fahrradabstellplätzen und der in der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Fahrradabstellplatzverordnung des Landes Hessen wurde eine eigene Regelung für Fahrradabstellplätze in die Mustersatzung mit in § 9 aufgenommen.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 23.01.2024 wurde von den Ausschussmitgliedern erörtert, ob im Zuge der Neufassung der Stellplatzsatzung die Herstellungspflicht für Abstellplätze für Fahrräder mit in die Satzung aufgenommen werden soll. Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen überarbeiteten Satzungsentwurf vorzulegen. Der Verwaltungsvorlage liegt der Entwurf der Stellplatzsatzung mit der Aufnahme der Abstellplätze für Fahrräder bei. Ebenso wurde die bisherige Anlage 1 zur Satzung hinsichtlich der Zahl der erforderlichen PKW-Stellplätze und um die Zahl der erforderlichen Abstellplätze für Fahrräder ergänzt. Alle Änderungen gegenüber der bisherigen Stellplatzsatzung sind rot unterlegt.

Die Gemeindevertretung wird um Entscheidung gebeten, ob die Herstellungspflicht für Fahrradabstellplätze in die Satzung aufgenommen werden soll oder ob auf die Aufnahme der Herstellungspflicht für Fahrradabstellplätze vollständig verzichtet werden soll.

Der Ablösebetrag wurde erst im Zuge der Herstellung des Parkplatzes im Bereich der „Hauptstraße 67“ neu berechnet und soll unverändert mit 11.000,00 Euro belassen werden.

Beschlussvorschlag

- a) Der novellierten Stellplatzsatzung mit der Herstellungspflicht für Abstellanlagen für Fahrräder sowie den Anlagen Nr. 1 und Nr. 2 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

- b) Der novellierten Stellplatzsatzung ohne die Herstellungspflicht für Abstellanlagen für Fahrräder sowie den Anlagen Nr. 1 und Nr. 2 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

Anlage(n):

1. Stellplatzsatzung Entwurf 20240130 Neufassung
2. 3004-001 Stellplatzsatzung 2024 Anlage 2
3. 3004-001 Stellplatzsatzung 2024 Anlage 1 mit Abstellplätzen für Fahrräder Stand 12.03.2024
4. Übersicht Fahrradabstellplätze Stand 07.03.2024